

Karl Uhr

ABU-Unterrichtsmaterialien

Vertiefung zum Lehrmittel «Gesellschaft»

Die Geschichte der Schweiz

1 Entstehung der Alten Eidgenossenschaft (1291–1515)

2 Reformation und Gegenreformation (1519–1712)

3 Ancien Régime (1712–1798)

4 Helvetik und Mediation (1798–1814)

5 Die Schweiz als Staatenbund (1814–1847)

6 Der moderne Bundesstaat (ab 1848)

1. Entstehung der Alten Eidgenossenschaft (1291–1515)

1.1 Mythos Rütlicswur und Schlacht bei Morgarten

Spätmittelalter im Zeichen von Adel und Kirche

Die mittelalterliche Gesellschaft war in die Ständeordnung, also Klerus, Adel und Bürger/Bauern gegliedert. An der Spitze der Ständepyramide standen die Fürsten und der König oder Kaiser bzw. bei den geistlichen Orten die Bischöfe und der Papst. Im dritten Stand dagegen war die grosse Mehrheit der Bevölkerung versammelt, die keine oder nur sehr begrenzte Rechte besass. Das ständische System galt den Menschen als feste, von Gott gegebene Ordnung, in der jeder seinen unveränderlichen Platz hatte.

Zur Zeit der Entstehung der Alten Eidgenossenschaft waren über 90 Prozent der Bevölkerung Bauern. Die Gesellschaft war im Lehenswesen organisiert (Feudalismus). Der König vergab also die Lehen (Land, Ämter) zur lebenslangen Nutzung an Kronvasallen (Hochadel) und hohe Geistliche (Bischöfe und Reichsäbte). Diese waren somit Grundherren und gaben die Lehen an Untervasallen (Ritter, Dienstmannen, später auch städtisches Patriziat usw.) weiter, welche das Land einerseits verwalteten (Abgaben eintrrieben, Gericht stellten usw.) und andererseits von den leibeigenen Bauern bearbeiten liessen.

Neben den Lehen gab es noch die Immunitätsgebiete. Diese wurden vor allem an Kirchen und an die königliche Gefolgschaft verschenkt. Kirchliche Immunitäten benötigten einen weltlichen Schutzherrn, den Vogt.

Die Kirche hatte im Mittelalter wesentlich mehr Macht als heute vorstellbar, sie besass viele Kompetenzen, die im Lauf der Zeit verweltlicht wurden. Aber auch die weltlichen Herrscher selbst sahen sich als von Gott auserwählt.

Kämpfe zwischen monarchischen Herrschaftsansprüchen und Ländern, welche die Bewahrung der von verschiedenen Kaisern erworbenen Privilegien und Freiheitsrechte anstrebten, beherrschten die Alte Eidgenossenschaft.

Folie 2

Die «Waldstätte» Uri (1231) und Schwyz (1240) erlangten im 13. Jahrhundert vom Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, Friedrich II., Freiheitsbriefe, die ihnen weitgehende Selbstverwaltung durch einen Landammann zusicherten. 1273 wurde Rudolf I. von Habsburg deutscher König. Er reorganisierte das Reichsgut und setzte Vögte als Vertreter der königlichen Gerichtsgewalt ein. Dies geschah auch in der Reichsvogtei der Waldstätte. Das Gebiet der Schweiz war also Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, verschiedene Städte wurden im Laufe der Zeit zu Reichsstädten (z. B. Zürich, Bern, Freiburg, Schaffhausen) oder eben Landschaften wie Uri und Schwyz: diese erhielten die Reichsunmittelbarkeit. Das heisst, diese Städte und Landschaften standen un-

Folie 3

Freiheitsbriefe

mittelbar unter dem Kaiser bzw. dem König und waren von der Herrschaftsgewalt der lokalen Grafen ausgenommen. Die Zugehörigkeit der Eidgenossen zum Reich blieb bis Mitte des 17. Jahrhunderts bestehen.

Am 15. Juli 1291 starb Rudolf I. Der erste erhaltene Bundesbrief zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden von 1291, der explizit «die bestehenden Verhältnisse nicht umstossen will», entstand wahrscheinlich als direkte Folge seines Todes, um sich gegen allfällige Veränderungen des rechtlichen Status durch den Nachfolger des Königs der Habsburger abzusichern. Sicherlich geht diesem Bund ein älterer voran, wahrscheinlich von 1240. Beim erhaltenen Bundesbrief handelt es sich also eigentlich um einen Erneuerungsschwur. In späterer Zeit wurde dieser Bundesbrief auf den 1. August 1291 datiert (ohne historische Belege dafür) und mit dem Rütlichschwur kombiniert; es entstand der Gründungsmythos der Schweiz.

Folie 4**Bundesbrief und Rütlichschwur**

Erst im 15. Jahrhundert setzte die legendenhafte schriftliche Überlieferung von der Gründung der Eidgenossenschaft ein, gebildet aus Sagen und Legenden. Der Rütlichschwur wurde erstmals im Weissen Buch von Sarnen 1470 erwähnt, allerdings noch ohne Datierung. Auch der Bundesbrief, der das Verteidigungsabkommen zwischen den drei Urkantonen festhielt, ist nicht ganz unumstritten. Historiker zählten schon im 19. Jahrhundert für den Zeitraum von 1251 bis 1386 82 Dokumente, mit denen ähnliche Bünde besiegelt wurden. In Verbindung mit der Sage von Wilhelm Tell hat sich dieser Mythos im kollektiven Gedächtnis der Schweiz etabliert.

1315 sah sich Leopold I. von Österreich durch Grenzstreitigkeiten zwischen der Abtei Einsiedeln, die unter habsburgischer Vogtei stand, und dem Land Schwyz veranlasst, mit Waffengewalt gegen die Waldstätte vorzugehen. Die Schwyzer hatten im sogenannten Marchenstreit das Kloster geplündert und geschändet und waren exkommuniziert, also aus der religiösen Gemeinschaft ausgestossen worden. Das Ritterheer aus habsburgischen Vasallen geriet jedoch noch beim Anmarsch in einen Hinterhalt der Eidgenossen und wurde in der Schlacht bei Morgarten fast vollständig vernichtet.

Folie 5**Schlacht von Morgarten**

1.2 Die Acht Alten Orte

Nach dem Sieg der Waldstätte über Habsburg bei Morgarten schlossen sich eine Reihe von Städten dem Bund an. 1332 die Stadt Luzern, 1351 Zürich, 1352 Zug und 1353 Bern. 1352 wurde Glarus durch ein Bündnis «provisorisch» und erst 1388 nach der Schlacht bei Näfels als gleichberechtigter Ort aufgenommen. Das daraus resultierte Gebilde wurde als die «Acht Alten Orte» bezeichnet. Es handelte sich allerdings nicht um einen Staatenbund, sondern eher um ein Konglomerat von Bündnissen der einzelnen Partner untereinander.

Folie 6**Bündnis der Acht Alten Orte**

Luzern hatte sich 1332 dem Bund der Waldstätte angeschlossen, gehörte rechtlich aber immer noch zu Habsburg. Ab 1380 begann Luzern sein Territorium gezielt zu erweitern. Durch das Ausgreifen der Stadt Luzern auf die habsburgischen Landstädte und Herrschaften in ihrer Umgebung sah sich Herzog Leopold III. von Österreich 1385 zu einer weiteren Intervention in der Innerschweiz genötigt: Er wollte seine Stammlande in der heutigen Schweiz unter keinen Um-

Folie 7**Sempacherkrieg**

ständen kampflos aufgeben. Der Legende nach opferte sich der Unterwaldner Arnold von Winkelried, indem er sich in die Wand aus Speeren warf und so eine Schneise eindrückte, durch die die Eidgenossen eindringen konnten. Durch den Sieg in der Schlacht bei Sempach 1386 konnten sich die Waldstätte und Luzern auch ohne die Hilfe von Bern und Zürich endgültig von Habsburg lösen.

Zwischen 1474 und 1478 setzten sich die Eidgenossen in den Burgunderkriegen mit Herzog Karl dem Kühnen auseinander, der zum mächtigsten Herrscher zwischen Frankreich und dem Reich der Habsburger aufgestiegen war. Er unterhielt wahrscheinlich die stärkste Streitmacht am Ende des Mittelalters. Der Krieg brach wegen der gewaltvollen Expansion Berns aus. 1476 unternahm Karl der Kühne einen Feldzug gegen Bern, dem die eidgenössischen und elsässischen Verbündeten zu Hilfe kamen. Karl wurde zuerst bei Grandson und dann bei Murten vernichtend geschlagen. Im folgenden Jahr zogen die Eidgenossen als Verbündete des Herzogs von Lothringen nochmals gegen den Burgunder ins Feld und schlugen ihn erneut bei Nancy. In dieser Schlacht 1477 wurde Karl der Kühne getötet. Bereits im 15. Jahrhundert hat in der Eidgenossenschaft ein Spottreim die Runde gemacht, der das Scheitern Karls an der eidgenössischen Kriegsmacht zusammenfasste: «Karl verlor bei Grandson das Gut, bei Murten den Mut, bei Nancy das Blut.»

Folie 8
Burgunderkriege

Der spektakuläre Erfolg des stehenden Heers der eidgenössischen Krieger gegen die hochgerüsteten burgundischen Ritterheere festigte den Mythos der Unbesiegbarkeit der Eidgenossen. In der Folge begannen alle wichtigen Fürsten Europas eidgenössische Söldner anzuwerben. Die Auswanderung zum Solddienst in die Fremde, das sogenannte «Reislaufen», war ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft und blieb bis ins 19. Jahrhundert vor allem in den ärmeren Berggebieten der Schweiz verbreitet.

Solddienst

Als Antwort auf den im Februar 1477 von zirka 2000 Freischärlern aus den inneren Orten unternommenen Kriegszug in die Westschweiz, den Saubannergzug, schlossen die Städteorte Zürich, Bern und Luzern ein ewiges Burgrecht mit Freiburg und Solothurn. Von den Länderorten, vorab den drei Urkantonen, wurde dieses Städtebündnis erbittert bekämpft. Insbesondere Obwalden opponierte gegen den Beitritt Luzerns zum somit erstarkten Städtebündnis und nutzte die Unzufriedenheit im Entlebuch aus, um Luzern 1477 anzugreifen. Das Auseinanderbrechen der Eidgenossenschaft in einen Städte- und einen Länderbund konnte aber 1481 durch das «Stanser Verkommnis» verhindert werden. Der Vertrag verurteilte u. a. «mutwillige Gewalt» und enthielt das Verbot, sich ohne Wissen und Erlaubnis der Obrigkeit zu versammeln, zudem verpflichtete es die Orte zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Ungehorsam, Widersetzlichkeit und offenem «Abfall» der Untertanen. Ferner folgen aufgrund der Erfahrungen der Burgunderkriege Bestimmungen über die Teilung der Kriegsbeute, z. B. sollen die beteiligten Orte gleichen Anteil an eroberten Gebieten und Herrschaftsrechten haben. Eine Legende ist, dass durch die Intervention Niklaus von Flües der Ausbruch eines Bürgerkriegs in der Schweiz verhindert worden sei.

Stanser Verkommnis

1.3 Die Dreizehn Alten Orte

Nach dem Sieg über Burgund war die Eidgenossenschaft zur vorherrschenden Macht im süddeutschen Raum geworden. Der Schwabenkrieg markierte das Ende der Expansion der Eidgenossenschaft in Richtung Norden. Bis auf kleinere Gebiete blieb die schweizerische Nordgrenze nach dem Beitritt der Städte Basel und Schaffhausen 1501 und des Landes Appenzell 1513 praktisch unverändert. Die wichtigsten zugewandten Orte blieben weiter Fürstabtei und Stadt St. Gallen, der Freistaat der Drei Bünde (Graubünden), das Wallis, die Stadt Biel und die Grafschaft Neuenburg. Der Beginn der Reformation entzweite die verschiedenen Orte der Eidgenossenschaft noch stärker als bisher und schwächte ihre Position in den italienischen Streitigkeiten zwischen Habsburg, dem Papst und Frankreich. 1515 bezwang der französische König Franz I. ein durch den Abzug zahlreicher Stände dezimiertes eidgenössisches Heer bei Marignano. Im Ewigen Frieden von 1516 gestand Franz I. den Eidgenossen und den Bündnern aber trotzdem ihre Eroberungen südlich der Alpen zu. Damit war auch die Südgrenze der Eidgenossenschaft bis 1798 im Wesentlichen gefestigt.

Folie 9

Grenzen der Dreizehn Alten Orte

2. Reformation und Gegenreformation (1519–1712)

Neue Epoche: Das Ende des Mittelalters und der Beginn der Frühen Neuzeit im Zeichen der Reformation

Das Aufkommen des Humanismus und die Renaissance waren stark geprägt von der Wiederentdeckung der Antike. Mit ihr verbreitete sich ein neues Menschenbild in Europa, in dessen Mittelpunkt das selbstbestimmte Individuum und seine Fähigkeiten standen. Die Entdeckungsfahrten der Spanier und Portugiesen, besonders die Entdeckung Amerikas 1492, veränderten das Bild der Erde des Menschen für immer. Und die Erfindung des Buchdrucks, die das vorher geläufige und sehr teure Abschreiben von Büchern ersetzte, ermöglichte es einer breiten Masse von Menschen, Wissen zu erwerben.

Der Buchdruck ermöglichte letztlich auch den Durchbruch der Reformation, ausgelöst durch Martin Luther, welche zur Spaltung der christlichen Kirche führte. Verschiedene gesellschaftliche Voraussetzungen und Faktoren ermöglichten die Reformation: Dazu gehörte z. B. die Stärkung der Städte, in erster Linie begründet durch den Frühkapitalismus, der in den Städten erste Bürgerschichten entstehen liess, die z. T. wirtschaftskräftiger als der Landadel wurden. Auch die Konkurrenz zwischen weltlichen und geistlichen Institutionen spielten eine wichtige Rolle: Anstrengungen der städtischen und ländlichen Gemeinden, die Kirche Ende des 15. Jahrhunderts unter ihre Kontrolle zu bringen, z. B. geistliche Stellen durch weltliche Behörden zu besetzen, die Autorität bischöflicher Gerichte zurückzudrängen und sich Mitspracherechte bei der Pfarrerwahl und Güterverwaltung zu sichern, waren vielerorts erfolgreich.

Zwar ist unter Historikern umstritten, ob die abendländische Kirche am Vorabend der Reformation in einer Krise steckte, es finden sich aber viele Hinweise auf eine lebhaftere Nachfrage nach Seelsorge und Heilsangeboten. Der Durst nach göttlichem Heil der Menschen kontrastierte jedoch scharf mit der kirchlichen Wirklichkeit. Da der Papst den Kirchenstaat wie ein weltlicher Herrscher regierte, hatte er kein Interesse, seine Macht einschränken zu lassen: Er führte ein dekadentes Hofleben, ähnlich dem der italienischen Fürsten, und verlangte von den Untertanen den «Zehnten», also eine zehnpromzentige Steuer.

Drei grosse Konfessionen resultierten aus der Auseinandersetzung um unterschiedliche Auslegungen der Bibel: die Reformierten, die Lutheraner und die Katholiken.

Die Macht ging vermehrt vom Klerus in die Hände des Adels und des Patriziats über, die Abhängigkeit der Bauern blieb meist bestehen (siehe 3 – Ancien Régime).

Die Reformation, geprägt durch die Bildungsbewegung des Humanismus und verbreitet durch die Medienrevolution des Buchdrucks, entzweite die christliche Religion und damit auch die Schweiz. Kämpfe zwischen den «fortschrittlichen» reformierten Kantonen und den «konservativen» katholischen prägten die nächsten Jahrhunderte.

In Zürich begann Huldrych Zwingli ab 1519 eine Reform der Kirche durchzuführen, die zur Gründung der Reformierten Kirche führte. Zwingli predigte gegen Verehrung von Bildern, Reliquien und Heiligen, ausserdem engagierte er sich gegen Zölibat und Eucharistie; er akzeptierte ausschliesslich das, was in der Bibel stand. Zwingli versuchte seine Reformation in der ganzen Schweiz zu verbreiten.

Folie 10
Reformator Huldrych Zwingli

Ein wichtiger Erfolg für Zwingli war 1528 die Einführung der neuen Auslegung des christlichen Glaubens in seiner Heimatstadt Zürich. Zürich stand damals auf der Seite der französisch-deutschen Koalition gegen Habsburg und den Papst. Später folgten die Städte Basel, Schaffhausen und St. Gallen dem Zürcher Beispiel ebenso wie Bern. In den Landständen Appenzell, Glarus und in den Drei Bünden (Graubünden) sowie im Thurgau, im Rheintal und in der Fürstabtei St. Gallen konnte sich die Reformation ebenfalls grösstenteils durchsetzen.

Reformation in den Kantonen

Die Landstände in der Innerschweiz, die mit dem Papst verbündet sowie gegen die Stadtkantone eingestellt waren, wehrten sich erbittert gegen die Reformation. Die Politik Zwinglis trug ebenfalls dazu bei, die Innerschweizer zu entfremden, da dieser eine starke Führungsrolle der Städte Bern und Zürich in einer politisch reformierten Eidgenossenschaft und die Abschaffung des Söldnerwesens propagierte. Im Unterschied zu den Handelsstädten im Mittelland war die lokale Elite in der Innerschweiz aber auf das lukrative Söldnerwesen angewiesen.

Folie 11
Landstände bleiben katholisch

Die Streitigkeiten zwischen den katholischen und den reformierten Ständen über die Verbreitung der Reformation in den Gemeinen Herrschaften führten zu den zwei Kappelerkriegen zwischen Zürich und den Innerschweizer Kantonen 1529/31. Im Zweiten Kappeler Landfrieden wurde ein Kompromiss gefunden: Die Religionshoheit wurde den Kantonen zugesprochen, die sich entscheiden konnten, welcher Glaube in ihrem Herrschaftsgebiet gelten sollte.

Folie 12
Konfessionskriege: Kappelerkriege

Die katholischen Orte der Innerschweiz wurden im 16. und 17. Jahrhundert zum Ausgangspunkt der Gegenreformation als Reaktion der Römisch-Katholischen Kirche in der Eidgenossenschaft. Als Initialzündung der Gegenreformation gilt die Visitationsreise des italienischen Kardinals Carlo Borromeo in der Eidgenossenschaft von 1570. Durch die Gegenreformation kam es zu ständigen Konflikten in den gemischten Kantonen. Aus diesem Grund trennte sich etwa der Kanton Appenzell 1597 in zwei Halbkantone. Bis ins 17. Jahrhundert konnten durch die Gegenreformation grosse Gebiete der Eidgenossenschaft wieder für den katholischen Glauben gewonnen werden, besonders in der Nordwestschweiz (Bistum Basel) und in der Ostschweiz (Fürstenland, Uznach, Gaster, Sargans).

Gegenreformation

Durch die Spaltung der Kirche wurde die Eidgenossenschaft langfristig stark geschwächt, da gemeinsame Beschlüsse der reformierten und katholischen Orte in der «Tagsatzung» (eine Art Kongress der Eidgenossenschaft) praktisch unmöglich wurden. Die katholischen Orte trugen stellenweise sogar dazu bei, dass reformierte Orte Gebiete verloren.

Die konfessionelle und politische Spaltung der Eidgenossenschaft wurde 1586 durch den Goldenen Bund der sieben katholischen Kantone besiegelt.

Die starke Aristokratisierung der Stadtorte im Zuge der Zentralisierung der Landesherrschaften, die absolutistische Tendenz der Herrschaftsausübung und die Wirtschaftskrise, die in der Schweiz auf den «Boom» des Dreissigjährigen Krieges folgte, bewirkten grosse Unzufriedenheit in den Untertanengebieten der Städte im Mittelland, besonders unter den Bauern. 1653 kam es deshalb im Herrschaftsgebiet der Städte Bern, Luzern, Solothurn und Basel zum Schweizer Bauernkrieg, der grausam niedergeschlagen wurde. Der Krieg bewirkte deshalb sogar noch eine Verstärkung der aristokratischen Tendenzen und eine Vergrößerung der Kluft zwischen Stadt und Land, Reich und Arm. Zahlreiche Bauern wanderten nach dem Bauernkrieg in das entvölkerte Deutschland aus, wo verschiedene Staaten Einwanderer durch Privilegien und finanzielle Anreize anzogen.

Bereits wenige Jahre nach dem Bauernkrieg bewirkte das Projekt einer Bundesreform 1655 das Wiederaufbrechen der religiösen Zwiste. Im Ersten Villmergerkrieg 1656 versuchten Bern und Zürich vergeblich, den Zweiten Kappeler Landfrieden gewaltsam zu ihren Gunsten zu verändern. Der Sieg der katholischen Orte in der Ersten Schlacht von Villmergen am 24. Januar 1656 bestätigte erneut die Schlechterstellung der Reformierten in den Gemeinen Herrschaften. Der wirtschaftliche Aufschwung in den Städten liess den militärischen Vorteil der Länderorte schwinden, weshalb 1712 im Zweiten Villmergerkrieg, der durch religiöse Spannungen in der Fürstabtei St. Gallen ausgelöst wurde, die reformierten Städte die Überhand behielten. In dem nach der zweiten Schlacht von Villmergen geschlossenen Frieden von Aarau wurde das Prinzip der Parität, also der Gleichberechtigung beider Konfessionen in den Gemeinen Herrschaften eingeführt und beendete die katholische Vormachtstellung in der Eidgenossenschaft.

Folie 13**Schwächung durch konfessionelle Konflikte****Bauernkrieg****Konfessionskriege:
Villmergerkriege**

3. Ancien Régime (1712–1798)

Die Meinung, dass die Schweiz seit 1291 die älteste Demokratie der Welt sei, entspricht nur zu einem sehr kleinen Teil der historischen Wirklichkeit: In weiten Teilen der Eidgenossenschaft waren die Landleute von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen und durften auch kein Gewerbe betreiben, das die städtischen Zünfte konkurrenziert hätte. Sie galten nach wie vor als Leibeigene der gnädigen Herren, mussten Frondienste verrichten und wurden von verhassten Landvögten hochmütig behandelt und schikaniert. Aber auch die Untertanen in den Städten selbst hatten kaum Rechte und durften nicht am politischen System partizipieren.

Die Stärkung der Staatsgewalt brachte in den verschiedenen Orten der Schweiz drei Verfassungstypen hervor, die aristokratische Formen und Gottesgnadentum mit den republikanischen Traditionen vereinten:

- in den Städteorten Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern «das Patriziat», das Regiment weniger alteingesessener Geschlechter;
- die «Zunftaristokratie» in Zürich, Basel und Schaffhausen; sie begrenzte die Oligarchie (d.h. die gesetzlose Herrschaft von Reichen) der alteingesessenen Geschlechter durch den Einfluss der Zünfte;
- in den Landsgemeindeorten schliesslich entwickelte sich ebenfalls eine gemeinsame Aristokratie des alten «Landadels» und der durch den Solddienst zu Reichtum und Adelsprädikaten gekommenen Familien.

Die absolutistischen Tendenzen in der Herrschaftsausübung bewirkten im 18. Jahrhundert eine ganze Reihe von Aufständen in den betroffenen Untertanengebieten, die jedoch bis 1798 allesamt mit äusserster Härte niedergeschlagen wurden.

Werte der Aufklärung wie Vernunft, Säkularisierung, persönliche Handlungsfreiheit, religiöse Toleranz, neue Pädagogik, Pressefreiheit, bürgerliche Rechte und Menschenrechte, die Verpflichtung von Staaten auf das Gemeinwohl usw. konnten auch in der Eidgenossenschaft trotz der aristokratischen Tendenzen Fuss fassen. Europaweit im ständigen Austausch gebildet und getragen wurden diese Ideen und Werte durch das immer grösser werdende Bürgertum: Durch die allmähliche Industrialisierung und Herausbildung des Kapitalismus entstand ein stetig grösser und mächtiger werdendes Wirtschaftsbürgertum; im Zusammenspiel mit der verweltlichten Bildung (staatliche Schulen und Universitäten), des grösser werdenden Staatsapparats mit immer mehr Funktionen und somit grösserer Nachfrage an Beamten sowie der aufkommenden Wissenschaftsbewegung bildete sich ein Bildungsbürgertum. Diese neue Schicht, der «Mittelstand», passte nicht in das statische Ständesystem: Anstelle der schicksalhaften Abhängigkeit von Geburt, Familienname und Titel, erreichte das aufstrebende Bürgertum Erfolg, Macht und Einfluss durch Leistung, Fleiss, Bildung und Ka-

Folie 14

Aristokratisierung

**Aufstände in
Untertanengebieten**

Aufklärung

pital. Werte wie Heirat aus Liebe statt aus wirtschaftlichen Interessen und neue Kindererziehung, Individualismus, neue Arten der Kommunikation (Zeitungen, offene Diskussionen), Herausbildung einer grösseren Privatsphäre oder die Verschiebung von religiösen zu weltlichen Interessen in Literatur und Kunst waren typische Ideale und Errungenschaften der bürgerlichen Aufklärung. Die Bedeutung der Schweiz in der Aufklärungsbewegung sollte nicht unterschätzt werden: Der Genfer Jean-Jacques Rousseau und der Zürcher Johann Heinrich Pestalozzi gelten als bedeutende Protagonisten dieser Zeitepoche. Die Aufklärung brachte neben der Verbesserung von Infrastruktur und Wirtschaft auch eine Lockerung der strengen religiösen Zucht in den reformierten Orten und eine Wiederannäherung der Konfessionen im Zeichen gegenseitiger Toleranz.

Die zeitgenössischen Dichter und Gelehrten liessen zum ersten Mal ein Schweizer Nationalbewusstsein entstehen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entdeckte die Literatur auch das Motiv der gemeinsamen heldenhaften Vergangenheit vor Marignano, die seither als «Schlachtengeschichte» bis ins späte 20. Jahrhundert das Geschichtsbild der Schweiz bestimmte.

Nationalbewusstsein

4. Helvetik und Mediation (1798–1814)

Epochenjahr 1789: Der Beginn der Neuzeit, Demokratisierung und Industrielle Revolution

Die Französische Revolution bzw. der Bastillesturm am 14. Juli und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte am 26. August 1789 gelten als Symbole für die Etablierung der bürgerlichen Demokratie und des Liberalismus sowie als Beginn der Moderne. Die Abschaffung des damaligen Ancien Régime sowie die Propagierung und Umsetzung grundlegender Werte und Ideen der Aufklärung zählen zu den folgereichsten Ereignissen der Neuzeit. Die Französische Revolution gilt als mitursächlich für tiefgreifende macht- und gesellschaftspolitische Veränderungen in der ganzen westlichen Welt.

Industrielle Revolution: Das wohl kennzeichnendste Merkmal der Welt, wie wir sie kennen, wurde ausgelöst durch den wirtschaftlichen Prozess der Industrialisierung, also des Übergangs von agrarischen zu industriellen Produktionsweisen, in denen sich die maschinelle Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen durchsetzte. Sie bedeutete das Ende des Zeitalters der Selbstversorgung, den Beginn des modernen Kapitalismus. Diese Umwälzung führte zum Ende des Ständesystems und zu zwei neuen Klassen: der Arbeiterschaft und dem Bürgertum. Obwohl in der Arbeiterklasse des 19. Jahrhunderts eine immense Armut herrschte, führte der neue Reichtum des immer grösser werdenden Bürgertums zu massiven gesellschaftlichen Umwälzungen. Erst durch die wirtschaftliche Machtstärkung des Bürgertums setzte sich schliesslich die bürgerliche Demokratie durch, v.a. führte die Industrielle Revolution zu einer enormen Hebung des allgemeinen Lebensstandards. Medizin, Hygiene, Nahrungsmittelindustrie und Schulbildung führten zu einer viel tieferen Sterberate und einer viel höheren Lebenserwartung (diese lag noch um 1800 bei 35 bis 40 Jahren): der sogenannte demografische Wandel setzte ein. Lebten um 1750 163 Millionen Menschen auf der Welt, waren es 1900 bereits 408 Millionen. Mussten die Menschen früher damit rechnen, dass ihre Kinder oder Eltern früh starben (Säuglingssterberate um 1800 bei 40 Prozent), entwickelten sich durch diese Veränderungen ganz andere Blickwinkel auf Themen wie Liebe, Tod, Familie usw. Weitere Folgen der Industrialisierung waren Schädigung der Natur, Urbanisierung oder zunehmende Mobilität.

Der Beginn der westlichen Moderne zog ebenfalls die Gründung von Nationalstaaten und die Entstehung eines nationalen Bewusstseins in Europa sowie den USA mit sich. In der Folge nahm auch die gewaltvolle Expansion der europäischen Länder neue Ausmasse an. Die Phase des «Kolonialismus», ausgehend von der Entdeckung Amerikas und der Unterwerfung bzw. des Völkermords an der indigenen Urbevölkerung im 15. und 16. Jahrhundert, erreichte mit dem «Imperialismus» eine neue Stufe. Die europäischen Nationalmächte eroberten zahlreiche Gebiete in Lateinamerika, Afrika und

Folie 15

Asien. Entscheidend dafür waren wirtschaftliche und machtpolitische Interessen, jedoch spielten auch kulturelle, ethnische und religiöse Überlegenheitsgefühle der Europäer eine Rolle. Die Unterwerfung dieser Völker, der Sklavenhandel (besonders mit den USA), die Ausbeutung fremder Ressourcen (Arbeitskraft, Gold, Lebensmittel, Baumwolle usw.) sowie die willkürlichen Grenzziehungen der Kolonialmächte blieben bis ins 20. Jahrhundert bestehen. Die Folgen des Kolonialismus wirken teilweise bis heute nach. Demokratisierung und Industrialisierung, die zwei grossen zusammenhängenden Phänomene des Beginns der Neuzeit, verändern die Geschichte grundlegend. Der Liberalismus als «Kind der Aufklärung» setzte sich in der Schweiz des 19. Jahrhunderts durch.

Die Ereignisse um die Unabhängigkeitserklärung der USA 1776 und die Französische Revolution 1789 entfachten auch in der Schweiz öffentliche politische Debatten, wie es sie bis dahin ausser in Genf, dem «Laboratorium für Revolutionen», kaum gegeben hatte. Besonders die Untertanengebiete (z. B. Waadt und Aargau) und die Stadtkantone (z. B. Zürich, Basel und Schaffhausen) waren der Entwicklung mehrheitlich günstig gestimmt, die agrarisch ausgerichteten Patrizierorte (Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern) und die Urschweiz hingegen übernahmen schon bald die Führung der Gegenrevolution. Mit der Unterstützung der Kirche und der bäuerlichen Bevölkerung ergriffen die Obrigkeiten Zwangsmassnahmen (Überwachung durch die Polizei, Zensur, Unterdrückung der Unruhen) gegen jegliche Änderungsbestrebung.

1798 wurde die Alte Eidgenossenschaft von Truppen des späteren französischen Kaisers Napoleon Bonaparte besetzt und nach französischem Vorbild der zentralistische Einheitsstaat Helvetische Republik gegründet. Die Kantone (bisher wie selbstständige Staaten) wurden zu Verwaltungseinheiten degradiert und nach dem Vorbild der französischen Départements neu eingeteilt. Während der «Helvetik» wurden die Kantone Léman, Oberland, Aargau, Waldstätte, Säntis, Linth, Thurgau, Bellinzona, Lugano, Rhätien, Baden und Fricktal neu geschaffen. Genf, Mülhausen und der Jura mit Biel kamen zu Frankreich; Neuenburg blieb preussisch, stand aber in keiner Verbindung mehr mit der Schweiz. Hauptstadt des Einheitsstaates war vorerst Aarau. In der Helvetik wurden die Leibeigenschaft und die politischen Untertanenverhältnisse abgeschafft, zudem ein einheitliches Strafgesetzbuch in Kraft gesetzt, das zahlreiche mittelalterliche Rechtsvorschriften ablöste und unter anderem die Folter abschaffte. Die Volksschulbildung wurde stark verbessert. Eingeführt wurde auch (ein erstes Mal) der Schweizer Franken, der als Einheitswährung einen grossen Münzwirrwarr ablöste.

Folie 16
Helvetische Republik

Die Urschweiz war bei der Gründung nicht dabei und lehnte die Helvetische Republik ab. Man wollte sich die neue Verfassung und den zentralistischen Einheitsstaat nicht von den Franzosen aufzwingen lassen. Die Revolutionäre aber versuchten, die neue Ordnung mithilfe französischer Truppen durchzusetzen: Uri, Glarus und Schwyz nahmen die Helvetische Verfassung von 1798 erst an, als die Franzosen in grosser Überzahl anrückten und sie keine Hilfe fanden; Nidwalden wehrte sich bis zuletzt, die Eroberung forderte rund 350 Tote. Die helvetische Regierung errichtete in einem ehemaligen Kloster ein Waisenhaus für die Hinterbliebenen unter Leitung des Aufklärungspädagogen Pestalozzi.

Folie 17

1802 kam es nach dem Abzug der französischen Truppen zu einem kurzen Bürgerkrieg («Stecklikrieg») zwischen den Unitariern, die für einen Zentralstaat nach französischem Vorbild eintraten, und den Föderalisten, die eine Wiederherstellung der alten Kantone wünschten. Erst durch das Eingreifen Napoleon Bonapartes 1803 kam die Schweiz wieder zur Ruhe. Napoleon versammelte die politische Elite der Schweiz in Paris an der Helvetischen Consulta und erarbeitete mit ihr die Mediationsakte (Vermittlungsakte), eine neue föderalistische Verfassung, die Napoleon als Mediator (also Vermittler) garantierte. Die Selbstständigkeit der Kantone wurde wieder gestärkt, der Einheitsstaat wurde zum Staatenbund. Die «Schweizerische Eidgenossenschaft», so der nun offizielle Staatsname, zählte 19 Kantone, deren Verfassungen in der Mediationsakte enthalten waren. Die 13 alten Kantone wurden wiederhergestellt. Neu hinzu kamen die Kantone St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Das Wallis wurde wegen der strategischen Bedeutung des Simplonpasses für Frankreich zuerst eine unabhängige Republik und kam 1810 zu Frankreich.

Folie 18
Mediation

Bis zur Niederlage Napoleons in den Befreiungskriegen im Herbst 1813 war die Schweiz ein Vasallenstaat Frankreichs, war also nur formal unabhängig und wurde von Frankreich politisch dominiert. Schweizerische Truppenverbände und Söldner nahmen deshalb sowohl am Krieg in Spanien als auch am Russlandfeldzug teil. Im Dezember 1813 löste sich das von Napoleon geschaffene schweizerische Staatswesen unter dem Druck der innenpolitischen Gegenrevolution und der anrückenden Truppen der sechsten Koalition (bestehend aus Grossbritannien, Russland, Preussen, Schweden, Österreich und zahlreichen deutschen Kleinstaaten) wieder auf. Zwischen den alten und den neuen Kantonen bestanden kurzzeitig beträchtliche Spannungen, die Schweiz stand vor einem Bürgerkrieg. Erst unter äusserem Druck durch die siegreiche Koalition der Grossmächte rückten die nur noch lose im Bundesverein von 1813 organisierten souveränen Kantone im Sommer 1814 enger zusammen, sodass am 7. August 1815 mit den neu dazustossenden Kantonen Genf, Wallis und Neuenburg nunmehr 22 Kantone mit dem sogenannten Bundesvertrag die Schweiz wieder als Staatenbund konstituierten.

**Schweiz als Vasallenstaat
Frankreichs**

5. Die Schweiz als Staatenbund (1814 – 1847)

Der Wiener Kongress vom 18. September 1814 bis 9. Juni 1815 legte in Europa die Grenzen neu fest und definierte neue Staaten. Anlass war die Niederlage von Napoleon Bonaparte, der zuvor die politische Landkarte des Kontinents erheblich verändert hatte.

Folie 19

Wiener Kongress

Am Wiener Kongress wurden die grösstenteils bis heute bestehenden inneren und äusseren Grenzen der Schweiz anerkannt. Genf, Neuenburg und das Wallis wurden neu zu Vollkantonen. Bern erhielt als Entschädigung für die Verluste der Kantone Waadt und Aargau die Gebiete des ehemaligen Fürstbistums Basel im Jura inklusive der Stadt Biel. Um das strategisch wichtige Alpengebiet aus dem Einflussbereich Frankreichs zu lösen, bekräftigten die Grossmächte die «immer währende bewaffnete Neutralität» der Eidgenossenschaft. Die Anerkennung der Neutralität der Schweiz wurde bis weit ins 20. Jahrhundert von der schweizerischen Politik und Geschichtsschreibung als einer der wichtigsten diplomatischen Errungenschaften der Neuzeit gewertet und wurde zu einem bestimmenden Element der schweizerischen Identität. Sie ist im Kontext der damaligen Politik des Mächtegleichgewichts zu verstehen: Die Errichtung eines Korons von mittleren und kleinen Staaten zwischen den Grossmächten Preussen, Frankreich und Österreich sollte diese voneinander isolieren und eine direkte Kriegsführung erschweren.

5.1 Restauration

Als erste selbstgeschaffene Staatsordnung der Schweiz wurde am 7. August 1815 im Zürcher Grossmünster feierlich durch die Abgeordneten der 22 Kantone ein Bundesvertrag beschworen. Die Schweiz blieb damit ein Staatenbund, aber in noch deutlich loserer Form als während der Mediationszeit.

Folie 20

Neuordnung

Die Kantone erhielten umfangreiche Souveränitätsrechte zugesprochen: Jeder Kanton besass eine eigene Armee, weiter prägten die Kantone eigenes Geld und erhoben Zölle an ihren Grenzen. Auch die Niederlassungs- sowie die Handels- und Gewerbefreiheit wurden wieder durch kantonale Regelungen mehr oder weniger eingeschränkt.

Der Bundesvertrag gewährte der Bevölkerung keinerlei Freiheitsrechte. Die Rechtsgleichheit, Religionsfreiheit und Pressefreiheit waren nicht garantiert. Das Schweizer Bürgerrecht wurde abgeschafft. Anstelle der Religionsfreiheit trat die alte konfessionelle Intoleranz zwischen katholischen und reformierten Orten, in den paritätischen Kantonen begann die Rivalität unter den Konfessionen um Einfluss im Staat von neuem. Durch die Zusammenarbeit zwischen dem autoritären Staat und der jeweiligen Kirche wurden alte Sittenordnungen wieder durchgesetzt und ein Klima der sozialen und politischen Kontrolle aufgebaut.

Wiederherstellung der alten Verhältnisse

Damit wurden die politischen Verhältnisse des Ancien Régime weitgehend wiederhergestellt, zur grossen Unzufriedenheit der Liberalen und des aufstrebenden Bürgertums.

5.2 Regeneration

Ab Mitte der 1820er-Jahre erstarkten in der ganzen Schweiz wieder die liberalen Kräfte, und die konservativen Regierungen sahen sich zunehmender Kritik ausgesetzt. Die zentralen Forderungen der liberalen Bewegungen in der Schweiz waren Volkssouveränität, Aufhebung der Pressezensur, Trennung von Kirche und Staat, repräsentative Demokratie, Freiheit des Individuums und Rechtsgleichheit. Mehrere Kantone führten liberale Verfassungen ein.

Da die liberale Bewegung überwiegend von städtischen und ländlichen Eliten getragen war, neigte sie zu gewissen elitären Tendenzen. Sie lehnte etwa die Volksherrschaft durch direkte Demokratie ab und strebte Formen der repräsentativen Demokratie an, um das «ungebildete» Volk von den Staatsgeschäften fernzuhalten. Gleichzeitig waren die Liberalen jedoch bestrebt, die Bildung durch die Einführung von staatlichen Volksschulen, Kantonsschulen (Gymnasium) und Universitäten zu heben. Der Erfolg des Liberalismus bei den freiheitlich gesinnten, meist bürgerlichen Bevölkerungskreisen entsprach einerseits einem Bedürfnis nach Freiheit nach der politischen Unterdrückung in der Restauration und besass andererseits grosse Anziehungskraft wegen seines idealistisch-optimistischen Fortschrittsglaubens und den Erwartungen materieller Besserstellung breiter Bevölkerungsschichten im Zuge der Industrialisierung.

Liberalismus und Demokratiebestrebungen

Aufgrund einer fortwährenden Polarisierung zwischen liberalen (mehrheitlich städtisch-reformierten) und konservativen (mehrheitlich ländlich-katholischen) Kantonen schlossen sich die katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis 1845 zu einem Sonderbund zusammen, Ziel des Bundes war die Verteidigung des katholischen Glaubens gegen die liberalen, mehrheitlich reformierten Kantone. Als Folge entschied sich die liberale Mehrheit der Tagsatzung für eine gewaltsame Auflösung des Sonderbundes, was noch im November 1847 unter General Henri Dufour geschah. Im letzten bewaffneten Konflikt auf dem Gebiet der Schweiz äusserten sich verschiedene Vorstellungen über die politische und gesellschaftliche Ordnung der Eidgenossenschaft: Während Liberale und «Radikale» seit Anfang der 1830er-Jahre auf die Schaffung eines zentralen Bundesstaats hin arbeiteten, lehnten die konservativen Kräfte einen Bundesstaat mit dem Verweis auf die traditionelle Souveränität der Kantone ab.

**Folie 21
Sonderbundskrieg**

6. Der moderne Bundesstaat (ab 1848)

6.1 Von der Gründung bis zum ersten Weltkrieg

Durch den Sieg der liberalen Kantone wurde der Weg frei für eine stärkere Zentralisierung des bisherigen Staatenbundes, die mit der ersten Schweizerischen Bundesverfassung am 12. September 1848 umgesetzt wurde. Damit konstituierte sich die Schweiz als «parlamentarischer Bundesstaat». Die neue Verfassung wurde zu Beginn des Jahres 1848 entworfen, anschliessend von der Tagsatzung und kurz danach auch von den 22 Kantonen gutgeheissen.

Folie 22

Zentralisierung

Ein Wesensmerkmal der neuen Bundesverfassung war die Vereinheitlichung von Mass- und Münzwesen sowie die Abschaffung der vielen Binnenzölle, was in der Schweiz einen einheitlichen Wirtschaftsraum schuf.

In verschiedenen Kantonen – insbesondere Zürich – hatte die Einführung von mehr direkter Demokratie grossen Erfolg. Deshalb gab es bald Bemühungen, ähnliche Änderungen auch auf nationaler Ebene einzuführen.

Folie 23

Bundesverfassung

Liberalen Wirtschaftskreise forderten ihrerseits eine Revision der Verfassung, da sie eine zentralistischere Gesetzgebung für die wirtschaftlichen Aktivitäten befürworteten.

Die revidierte Bundesverfassung wurde 1874 verabschiedet. Sie verlieh der Schweizer Bevölkerung direktdemokratische Instrumente (Referendumsrecht und Initiativrecht 1891), die es ermöglichten, praktisch jede Entscheidung von Bundesrat und Parlament zu ändern oder zu widerrufen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden die traditionellen Konfliktlinien zwischen Liberalen und Konservativen aufgeweicht durch das Aufkommen der Arbeiterbewegung. 1888 schlossen sich einzelne kantonale Arbeiterparteien zur Sozialistischen Partei (SP) zusammen, der heutigen Sozialdemokratischen Partei. Nur wenige Jahre später vereinigten sich auch die konservativen und liberaldemokratischen Bewegungen auf nationaler Ebene in Parteien: 1894 wurden die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) und die Konservativ-Katholische Partei (KK), die heutige Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), gegründet. Dominiert wurde die Bundespolitik damals mit deutlichen Mehrheiten von den Gründern des liberaldemokratischen Staatswesens, von den Freisinnigen, die bis 1891 sämtliche sieben Bundesratssitze besetzten.

Neue Interessenkonflikte
und Parteienbildungen

Ebenfalls im 19. Jahrhundert, am 9. August 1847, wurde im Zuge der allgemeinen Industrialisierung des Landes zwischen Zürich und Baden die erste gesamthaft in der Schweiz liegende Eisenbahnlinie eröffnet, die im Volksmund den Namen «Spanisch-Brötli-Bahn» erhielt.

Eisenbahn

Auf Initiative des Genfers Henry Dunant (1828–1910) erfolgte 1863 in Genf die Gründung des späteren Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Durch die Genfer Konvention, der bis 1868 alle europäischen Staaten beitraten, wurden das Rote Kreuz als Hilfsdienst des Heeres anerkannt und der Sanitätsdienst neutralisiert. Als Sitz des Roten Kreuzes wurde Genf zur Metropole mit internationaler Ausstrahlung und zog im 20. Jahrhundert weitere wichtige internationale Organisationen wie die UNO an.

Rotes Kreuz

In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht war die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Industrialisierung des schweizerischen Mittellandes und einer starken Zunahme der Bevölkerung geprägt. Die Schweiz wurde vom Agrarland zum Industriestaat: Die landwirtschaftliche Bevölkerung ging zwischen 1850 und 1910 von 57 % auf 27 % zurück.

Industrialisierung

Dabei war die Lage der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert aus heutiger Sicht äusserst schlecht: Die tägliche Arbeitszeit belief sich auf 14 bis 16 Stunden, die hygienischen Bedingungen in den Fabriken waren miserabel. Um 1850 verdienten z. B. Baumwollweber zirka 2 Franken die Woche, ein Haushalt hatte etwas mehr als 4 Franken zur Verfügung. Zum Vergleich: 50 Pfund Kartoffeln kosteten im Jahr des Sonderbundskriegs 1847 2.49 Franken, sonst zirka 1.20. Zu dieser Zeit wurden rund 60 % des Lohnes für Lebensmittel ausgegeben. Deswegen arbeitete meist die ganze Familie, inklusive der Kinder, in den jeweiligen Fabriken mit. In der Landwirtschaft wurde der Getreideanbau wegen der billigeren Importe immer mehr zugunsten der Milch- und Viehwirtschaft aufgegeben. Käse, Schokolade und Kondensmilch wurden zu wichtigen Exportgütern.

Somit waren trotz des industriellen Aufschwungs zahlreiche Schweizer und Schweizerinnen durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zur Auswanderung nach Nord- und Südamerika sowie nach Russland gezwungen.

Auswanderung

6.2 Erster Weltkrieg

Epochenjahr 1917: Der Erste Weltkrieg mit 17 Millionen Opfern als «Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts»

Der Erste Weltkrieg von 1914 bis 1918 war der erste Krieg, der mit massivem Materialeinsatz (Artillerie, Flugzeuge, Luftschiffe) und mit Massenvernichtungswaffen (Giftgas) geführt wurde. Da es weder die Waffentechnik noch die taktischen und strategischen Voraussetzungen für einen Bewegungskrieg gab, entwickelte sich bald an fast allen Fronten ein zermürender Stellungskrieg. Auf den verschiedenen Schlachtfeldern fielen auf beiden Seiten Millionen Soldaten, ohne dass sich die militärische Lage kriegsentscheidend änderte.

Der Kriegseintritt der USA, die Russische Revolution und die Totalisierung des Krieges bzw. die darauf folgende Niederlage der Mittelmächte (um die Hauptverbündeten Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich) stehen symbolisch für den Ursprung einer neuen Weltordnung und als Auslöser der grössten menschlichen Verbrechen in der Geschichte. Der Kriegseintritt der USA führte diese zum ersten Mal aus dem Isolationismus gegenüber Europa heraus und dadurch in die Rolle der Grossmacht. Eine Folge des Krieges war

Folie 24

somit auch eine neue, stärkere Kapitalverflechtung der USA und Europas, welche die Wirtschaftskrise 1929 in dieser Form ermöglichte. Durch die Auflösung der monarchischen Grossreiche Österreich-Ungarn, Deutsches Reich und Osmanisches Reich setzte sich vielenorts die Demokratie durch. Der Versailler Vertrag bzw. die hohen Reparationszahlungen Deutschlands, die Wirtschaftskrise und der im 1. Weltkrieg entfachte radikale Nationalismus sorgten aber auch für die Verbreitung von faschistischem und nationalsozialistischem Gedankengut in Europa, für die Entstehung der totalitären Staaten Italien (unter Mussolini) und Deutschland (unter Hitler). Kurz zuvor hatte in Russland die bolschewistische Revolution stattgefunden. Die radikalen Bolschewisten unter Revolutionär Lenin, der vom Zürcher Exil nach Russland geschleust wurde, stürzten das vorindustrielle Zarenreich und gründeten den ersten «kommunistischen» Staat. Mit dem Bolschewismus bzw. Stalinismus der Sowjetunion entstand das dritte totalitäre, diktatorische Regime Europas.

Zwei Weltkriege mit totalitärem Ausmass, der Aufstieg der USA und des Welthandels, die Errichtung von neuen Nationen und Demokratien einerseits, ein extremer Nationalismus und im krassen Gegensatz dazu der markante Aufstieg sozialistischer Ideen andererseits, prägen das 20. Jahrhundert auch in der Schweiz entscheidend. Der Landesstreik, die Politik während des Zweiten Weltkriegs oder die Spaltung der SP bzw. deren Weg aus der Opposition sind Beispiele dafür.

Während des Ersten Weltkriegs bewahrte die Schweiz die bewaffnete Neutralität. Unter General Ulrich Wille erfolgte die Grenzbesetzung. Der Schlieffen-Plan der Deutschen sah schon vor dem Krieg vor, Frankreich über Belgien und nicht etwa über die Schweiz hinweg anzugreifen. Obwohl französische und italienische Pläne bestanden, die Mittelmächte mittels Durchmarsch durch die Schweiz zu attackieren, blieb die Schweiz vor militärischen Übergriffen verschont. Wille war aufgrund seiner offenen Sympathie zu Deutschland und dem Antisemitismus, seiner harten Linie in Disziplinfragen und seiner autoritären Staatsvorstellungen eine polarisierende Figur. Ebenfalls heftig umstritten war der von ihm geforderte Einsatz der Armee gegen die Arbeiter im 1918 vom Oltener Aktionskomitee ausgerufenen Landesstreik, der mit militärischer Gewalt niedergeschlagen wurde.

Folie 25**Bewaffnete Neutralität**

Wirtschaftlich bedeutete der Weltkrieg für die Schweiz und ihre Bevölkerung eine grosse Belastung. Die stark steigenden Ausgaben des Bundes liessen die Schulden anwachsen, sodass 1915 eine einmalige Kriegssteuer und 1916 eine Kriegsgewinnsteuer eingeführt wurden. Um die Versorgung des Landes mit Kohle, Lebensmitteln und Stahl sicherzustellen, willigte der Bundesrat in eine Überwachung des Aussenhandels durch die Kriegsparteien ein und gewährte ihnen grössere Kredite. Trotzdem machte die Versorgungskrise 1917 die Rationierung der wichtigsten Nahrungsmittel und Energieträger nötig. Wegen der erst spät eingeführten Rationierung und der fehlenden Lohnersatzordnung für die Wehrmänner sowie der steigenden Arbeitslosigkeit als Folge des Mangels an Rohstoffen bzw. ausländischer Nachfrage stieg die Armut in der Schweiz. Es gab eine starke Teuerung – die Preise verdoppelten sich während der Kriegsjahre, ohne dass die Löhne anstiegen. In den Kriegsjahren tat sich somit eine tiefe Kluft zwischen einem Teil der Unternehmer, der riesige Kriegsgewinne ein-

**Armut und Gewinn in
Kriegsjahren**

fuhr, sowie der sich einer lange nicht mehr gekannten Konjunktur erfreuenden Bauernschaft einerseits und der von zunehmender Armut betroffenen Arbeiterschaft andererseits auf. Dieser entging aber nicht, welche Bedeutung sie gerade in Kriegszeiten erlangte.

Seit November 1917 entluden sich die Spannungen in Form von gewaltsamen Unruhen, Streiks und Demonstrationen. Aufgrund der politischen Bewegungen im Ausland (Russische Revolution, sozialistische Revolutionsversuche in Deutschland) fürchteten sich bürgerliche Kreise enorm vor den Streiks. Einige Exponenten des Bürgerblocks sahen im Streik der Zürcher Bankangestellten (30. September bis 1. Oktober 1918), den die Arbeiterunion mit einem lokalen Generalstreik unterstützte, gar die Generalprobe für die Revolution. Die Armeeführung liess nach dem Beschluss des Bundesrates zur bewaffneten Bundesintervention am 7. November demonstrativ Truppen in Zürich einmarschieren. Die Eskalation der Lage durch den Armeeeinsatz führte schliesslich zum landesweiten Generalstreik vom November 1918, welcher drei Tage dauerte und an dem sich 400 000 Menschen beteiligten. Der Landesstreik gilt als Höhepunkt der politischen Konfrontation zwischen dem «Bürgerblock», also den traditionellen liberalen und konservativen Kräften, und der Arbeiterbewegung. Das Ereignis gilt als die schwerste politische Krise des Bundesstaates. Da das Organisationskomitee eine gewaltsame Niederschlagung befürchtete, und die wichtigsten Dienste mithilfe von Studenten, sich bildenden Bürgerwehren und höheren Angestellten in Betrieb blieben, kapitulierten die Streikenden schliesslich.

Folie 26**Landesstreik der Arbeiterbewegung**

6.3 Die Zwischenkriegszeit

1919 setzte der bürgerliche Bundesrat Reformen um, die einige der Forderungen der Arbeiterbewegung erfüllten, zum Beispiel eine massive Reduzierung der Arbeitszeit durch die Einführung der 48-Stundenwoche. Im Oktober 1919 wurde der Nationalrat erstmals im Proporzwahlrecht bestimmt, was ein Ende der Dominanz des Freisinns und einen starken Aufschwung für die Sozialdemokraten bedeutete.

Folie 27**Soziale Reformen**

Die schweizerische Innenpolitik der Zwischenkriegszeit wurde durch die wachsenden Gegensätze zwischen Bauern und Gewerbetreibenden einerseits und den Arbeitern bzw. den diese vertretende SP und Gewerkschaften geprägt. Als neue bürgerliche Kraft wurde 1918 im Kanton Bern durch den Bauernführer Rudolf Minger die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) gegründet. Sie stand ursprünglich in Opposition zu den bestehenden bürgerlichen wie auch sozialistischen Parteien, wurde aber dennoch relativ rasch in den Bürgerblock um die FDP und die KK (CVP) integriert. Sie erhielt mit der Wahl Mingers in den Bundesrat 1929 einen Regierungssitz.

Bauernbewegung und Bürgerblock

Nach dem Kriegsende und den sogenannten Goldenen Zwanzigern kam es, eingeläutet durch den Börsencrash am Schwarzen Freitag, 1929 zur ersten grossen Wirtschaftskrise der Industrienationen, welche sich auch in der Schweiz dramatisch spürbar machte. Der Zusammenbruch des Exports auf fast ein Drittel führte zu einem starken Preiszerfall und Anstieg der Arbeitslosigkeit – zur wirtschaftlichen Depression. In der Arbeiterschaft kam es angesichts der Krise

Weltwirtschaftskrise

zu einer starken Radikalisierung. Ende 1932 kamen bei der gewaltsamen militärischen Niederschlagung von Arbeiterprotesten in Genf 13 Arbeiter ums Leben.

Trotz starker politischer Spannungen und einer Vertrauenskrise der Landesregierung scheiterte 1935 die von der Nationalen Front lancierte Volksinitiative zur Totalrevision der Bundesverfassung, mit der eine faschistische Umgestaltung der Schweiz hätte herbeigeführt werden sollen. Die faschistisch-nationalsozialistische Bedrohung von innen und aussen (Machtübernahme Hitlers und Mussolinis) führte die SP und die Gewerkschaftsbewegung mit den bürgerlichen Parteien enger zusammen. Die SP gab ihre Oppositionsrolle weitgehend auf und anerkannte die Landesverteidigung in einem neuen Parteiprogramm.

Nationalismus und Faschismus

1937 läutete das Friedensabkommen in der Metall- und Uhrenindustrie zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen das Zeitalter des Arbeitsfriedens und der Gesamtarbeitsverträge ein.

Arbeitsfrieden statt Klassenkampf

Nach der Einführung der Nürnberger Rassengesetze in Deutschland verstärkte sich die Auswanderung und Flucht deutscher Juden in die Schweiz. Der sogenannte Judenstempel war ein ab 1938 von den deutschen Behörden in deutschen Reisepässen angebrachter Stempel in Form eines roten «J», mit dem der Passinhaber als Jude gekennzeichnet wurde.

Folie 28
Umstrittene Schweizer Asylpolitik

Die Schweiz hat die Pässe von Schweizer Juden nicht speziell gekennzeichnet. Sie hat andererseits aber deutsche Juden nicht als politische Flüchtlinge anerkannt, und der Judenstempel hat mit dazu beigetragen, dass Juden während des Holocaust die Einreise in die Schweiz verwehrt wurde. Die Schweiz als volles Rettungsboot, das niemanden mehr aufnehmen kann – dieses Bild war zugleich Symbol und Legitimation einer restriktiven Asylpolitik während des Zweiten Weltkriegs. Über 24 000 Flüchtlinge – vor allem Juden – wurden in den Kriegsjahren gleich an der Grenze wieder abgeschoben. 10 000 Menschen erhielten von Schweizer Konsulaten kein Visum. Viele von diesen Menschen starben in deutschen Konzentrationslagern.

6.4 Zweiter Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg dauerte von 1939 bis 1945 und forderte zirka 55 bis 60 Millionen Menschenleben (darunter rund die Hälfte Zivilisten). Er war durch eine starke nationalistische und z.T. sozialdarwinistische Ideologisierung geprägt. Dies führte zu zahlreichen Kriegsverbrechen und gewaltsamen, zumeist systematischen Übergriffen auf Kriegsgefangene oder Zivilbevölkerung. Mit dem nationalsozialistischen Ziel des Lebensraumgewinns und der Blut-und-Boden-Ideologie war auch untrennbar die von Adolf Hitler im Januar 1939 im Falle eines Krieges angedrohte Vernichtung der «jüdischen Rasse» in Europa verbunden, die das nationalsozialistische Regime systematisch betrieb: Im sogenannten Holocaust starben allein sechs Millionen Juden.

Folie 29

Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs berief sich die Schweiz erneut auf die bewaffnete Neutralität und ordnete die allgemeine Mobilmachung der Armee unter dem Oberbefehlshaber General Henri Guisan an. Nach der französischen Niederlage setzte General Guisan den Reduitplan zur weiteren Ver-

Folie 30
Guisans Reduitplan

teidigung der nun völlig von den Achsenmächten, dem faschistischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschland, eingeschlossenen Schweiz um. Das Schweizer Reduit ist ein System aus militärischen Verteidigungsanlagen in den Schweizer Alpen. Im Fall eines deutschen Einmarsches wäre das Mittelland preisgegeben und der Widerstand auf das Alpenmassiv konzentriert worden.

Von kriegerischen Aktivitäten blieb die Schweiz während des Zweiten Weltkriegs zwar weitgehend verschont, aber nicht gänzlich unberührt. Neben deutschen Luftraumverletzungen in der ersten Kriegsphase führte der Bombenkrieg der Alliierten bis Kriegsende zu ständigen Überflügen und versehentlichen Bombardierungen von Schweizer Städten und Dörfern, auch weil die Schweiz auf Druck der Achsenmächte die Verdunkelung einführte. Schweizer Territorium wurde insgesamt 77-mal bombardiert, 84 Menschen kamen dabei ums Leben.

Keine militärischen Konflikte auf Schweizer Boden

Während des Zweiten Weltkrieges beherbergte die Schweiz bei einer Gesamtbevölkerung von unter vier Millionen während kürzerer oder längerer Zeit insgesamt knapp 300 000 Schutzsuchende. Darunter fielen so unterschiedliche Kategorien wie internierte Militärpersonen (103 000), temporär aufgenommene Grenzflüchtlinge (67 000), Kinder auf Erholungsurlaub (60 000), Zivilflüchtlinge (zirka 51 000, von denen zirka 21 000 jüdischer Abstammung waren), Emigranten (10 000) und politische Flüchtlinge (250). Angesichts der prekären Versorgungslage war die Aufnahme von Flüchtlingen in Politik und Bevölkerung umstritten. Bundesrat Eduard von Steiger prägte in diesem Zusammenhang das politische Schlagwort «Das Boot ist voll». Ab 1942 ordnete der Bundesrat verschärfte Massnahmen gegen den illegalen Grenzübertritt an. Da das schweizerische Asylrecht nur Flüchtlinge aus politischen Gründen anerkannte, wurde jüdischen Flüchtlingen, die «aus Rassengründen» Deutschland oder seinen Machtbereich zu verlassen versuchten, die Einreise in die Schweiz verweigert. Erst im Juli 1944 wurden Juden als politische Flüchtlinge anerkannt. Nach neueren Untersuchungen wurden zirka 24 000 Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen.

Zurückweisung von 20 000 Juden

Durch die frühzeitige wirtschaftliche Vorbereitung und die schnelle Einführung der Rationierung wie auch die «Anbauschlacht» konnte der Bundesrat die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln sicherstellen. Nach der völligen Einkreisung der Schweiz durch die Achsenmächte schloss der Bundesrat mit Deutschland ein Wirtschaftsabkommen, um den Austausch von Kohle, Stahl und anderer kriegswichtiger Güter zu regeln. Die Schweiz gewährte Deutschland Kredite im Umfang von einer Milliarde Franken. Die Schweiz führte aber auch weiterhin Handel mit den Alliierten: Trotz der Blockade konnte sie kriegswichtige Präzisionsinstrumente an die Alliierten liefern. Die Alliierten führten seit 1939 «Schwarze Listen», um die schweizerische Maschinenindustrie zur Einstellung der Exporte nach Deutschland zu zwingen. Aufgrund des grossen Handels mit den Achsenmächten galt die Schweiz in den Augen der Alliierten als Kriegsgewinnler.

Folie 31
Reger Handel mit beiden Kriegsparteien

Im Washingtoner Abkommen von 1946 gestand die Schweiz den Alliierten schliesslich die Konfiskation des gesamten deutschen Besitzes in der Schweiz zu. Der Streit um das sogenannte Raubgold (von den Deutschen vor und während des Zweiten Weltkriegs geraubte Wertgegenstände von Personen, die in Konzentrationslagern eingesperrt und zum Grossteil darin ermordet wurden), das

Schwarze Liste und Nazigold

über die deutsche Reichsbank in die Schweiz gekommen war, wurde mit der Zahlung von 250 Millionen Franken beendet. Als Gegenzug wurden diejenigen Schweizer Unternehmen, welche mit den Nazis Handel getrieben haben, von der Schwarzen Liste der Alliierten gelöscht. Die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg als neutraler Staat, der sich durch das Reduit gegen Hitler verteidigte, wurde letztmals in den 1990er-Jahren durch den Bergier-Bericht revidiert.

Epochenjahr 1945: Das Ende des Zweiten Weltkriegs und der Kalte Krieg

Der Zweite Weltkrieg war der bislang grösste und verheerendste Konflikt in der Geschichte der Menschheit, der Holocaust, das wohl grösste Verbrechen der Menschheit, nicht nur wegen der Zahl der Opfer, sondern besonders wegen der gezielten Planung und Umsetzung sowie des Motivs, sorgte für ein nie dagewesenes globales Trauma. Nach Kriegsende wurde die UNO als Ausdruck des allgemeinen Willens, ein solches Szenario nie mehr geschehen zu lassen, gegründet. Die Nachkriegszeit brachte aber auch die Zweiteilung der Welt und eine nie dagewesene militärische Aufrüstung unter der Führung der aufgestiegenen Supermächte USA und Sowjetunion (UdSSR). Auf der einen Seite standen die sogenannten sozialistischen Staaten (in Europa die UdSSR und die osteuropäischen «Satellitenstaaten»). Verschiedene Formen sozialistischer Experimente wurden auf dem ganzen Globus durchgeführt, zu nennen sind u.a. Kuba, Jugoslawien und China. Einige wählten einen anderen Weg als den Stalinismus, besonders aufgrund des Totalitarismus des Sowjet-Regimes (mit rund 12 Millionen politisch motivierten Ermordungen in Gulags); alle waren aber diktatorisch regiert. Auf der anderen Seite standen die demokratischen westlichen Mächte, die sich oft auch mit den übriggebliebenen Rechtsdiktaturen etwa Spaniens, Argentiniens oder Chiles sowie mit dem Apartheidregime in Südafrika wirtschaftlich verbündeten bzw. diese unterstützten. Die USA setzten gezielt diktatorische Herrscher in Staaten ein, um ein Erstarren des Ostblocks zu verhindern (die Schweiz trieb z.B. Handel mit dem Apartheidregime in Südafrika). Da der Krieg «kalt» bleiben sollte, wurden in der Dritten Welt Stellvertreterkriege geführt, eine Art der Weiterführung des Imperialismus des Westens und der UdSSR. Besonders die Befreiungsbewegungen der Länder der Zweiten und Dritten Welt in Afrika, Asien und Lateinamerika gerieten zwischen die Fronten; die Folgen von Militärputschs und unvorstellbar grausamen Bürgerkriegen, mit von West wie Ost bezahlten Waffen, schwächen diese Länder bis heute. Der Kalte Krieg, die einfache Unterteilung in «pro Westen» oder «pro Osten», die Diskussionen um die Interventionen der USA in Bürgerkriegen in Afrika, Asien (Vietnam) und Lateinamerika prägten die folgenden Jahrzehnte, die Auseinandersetzungen gipfelten in den 1960er-Jahren. Die neue Weltordnung nach 1945 sorgte dennoch für eine rasche Industrialisierung des Ostens und einen Wirtschaftsboom im Westen im Zeichen einer mehrheitlich «sozialen Marktwirtschaft» in Europa.

Folie 32

6.5 Die Schweiz in der Nachkriegszeit und im Kalten Krieg

Die Schweiz sah sich im Kalten Krieg in ihrer langen Tradition als politisch und militärisch neutral, gehörte aber ideologisch klar zum liberal-westlichen Bündnis. Die Schweiz trat aus Neutralitätsgründen weder der UNO noch der NATO bei. Der europäische Sitz der UNO blieb nach der Auflösung des Völkerbunds trotzdem in Genf.

Bewahrung der Neutralität

Die Geistige Landesverteidigung richtete sich in der Nachkriegszeit gegen die Gefahr einer Besetzung des Landes durch die Truppen des Warschauer Pakts bzw. gegen die kommunistische Unterwanderung der Schweiz. Aus diesem Grund wurden 1956 rund 10 000 Ungarn und 1968 rund 12 000 Tschechoslowaken aufgenommen, die vor der sowjetischen Intervention in ihren Ländern flohen.

Geistige Landesverteidigung gegen Kommunismus

Weil die Schweiz der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) aus politischen Gründen nicht beitreten wollte, gründete sie 1960 zusammen mit Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Grossbritannien die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA). Am 6. Mai 1963 trat die Schweiz auch dem Europarat bei. 1970 unternahm der Bundesrat erste Schritte in Hinblick auf eine europäische Integration der Schweiz, die 1972 in einem Freihandelsabkommen mit der EWG mündeten. Im gleichen Jahr unterzeichnete die Schweiz auch die Europäische Menschenrechtskonvention.

Internationale Abkommen

Wirtschaftlich erlebte die Schweiz nach 1945 eine noch nie erlebte Hochkonjunktur, die bis in die 1970er-Jahre anhielt. In dieser Zeit wurden die Exporte nahezu verzehnfacht. Die wirtschaftliche Entwicklung, besonders im Dienstleistungssektor, führte zu einer starken Steigerung der privaten Einkommen und des allgemeinen Wohlstands. Der Ausbau des Wohlfahrtsstaates (1947 Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung – AHV, 1959 Invalidenversicherung – IV) und die Reduktion der Arbeitszeiten bei gleichzeitigem starkem wirtschaftlichem Wachstum beschied der Schweiz bis in die 1990er-Jahre sozialen Frieden.

Folie 33

Boom und Ausbau des Sozialstaats

Das Wirtschaftswachstum machte seit den 1960er-Jahren den Import von «billigen» Arbeitskräften aus dem Ausland für die Bau- und Tourismusindustrie nötig. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung stieg zwischen 1960 und 1970 von 10 Prozent auf 17,5 Prozent an, wobei die Italiener die grösste Einwanderergruppe stellten. Die sich anfangs der 1960er-Jahre formierende sogenannte Überfremdungsbewegung, die in Westeuropa als Vorreiterin fremdenfeindlicher Parteien gilt, übte in den nächsten Jahrzehnten einen beträchtlichen Einfluss auf die schweizerische Migrationspolitik aus. Mehrere Versuche, die Zahl der Ausländer in der Schweiz durch sogenannte «Überfremdungsinitiativen» zu beschränken, scheiterten in der Volksabstimmung. Der Bundesrat versuchte zwar, mit der Schaffung des Saisonierstatuts die dauerhafte Niederlassung der sogenannten «Gastarbeiter» zu verhindern, schuf damit jedoch nur soziale Härtefälle und behinderte die rasche Integration der Migranten.

Folie 34

Überfremdung?

Die Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene scheiterte 1959 erstmals in einer Volksabstimmung. Erst 1971 stimmten die Schweizer Männer der Einführung des Frauenstimmrechts zu. Bis zur Durchsetzung des Frauenstimmrechts in allen Kantonen vergingen allerdings noch weitere 20 Jahre: Am 27. November 1990 gab das Bundesgericht einer Klage von Frauen aus Appenzell Innerrhoden recht und bestätigte damit die Verfassungswidrigkeit der Innerrhoder Kantonsverfassung in diesem Punkt. So führte Appenzell Innerrhoden als letzter Kanton das Stimmrecht für Frauen auf kantonaler Ebene ein, entgegen einer Mehrheitsentscheidung der Männer an der Landsgemeinde am 29. April 1990. Die Frauen erhielten nach der politischen Gleichberechtigung 1981 auch jene auf gesellschaftlicher Ebene juristisch zugesprochen. 1984 wurde Elisabeth Kopp (FDP) als erste Frau in den Bundesrat gewählt.

Folie 35
Frauenstimmrecht

Innenpolitisch wurde die Schweiz durch die ab 1959 bestehende Konkordanz unter den führenden Parteien geprägt, die sich in der sogenannten Zauberformel bei der Verteilung der Bundesratssitze manifestierte.

Folie 36
Politische Krisen

In der Nachkriegszeit wurde das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden wiederholt durch politische Affären und Skandale auf die Probe gestellt, so z. B. 1964 durch die Mirage-Affäre. Die Stimmbürger verweigerten dem Bundesrat 1949 die Weiterführung des Vollmachtenregimes, indem das fakultative Referendum auch auf die dringlichen Bundesbeschlüsse ausgedehnt wurde. Die Krise um die separatistische Bewegung im Berner Jura wurde hingegen 1979 auf demokratischem Weg durch die Gründung des Kantons Jura gelöst. Die internationale Jugendbewegung führte 1968 (68er-Bewegung) und 1980 (Jugendunruhen in der Schweiz) vor allem in Zürich zu Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und den Behörden und teils blutigen Krawallen.

6.6 Die Schweiz in den 1990er-Jahren

Epochenjahr 1989: Der Fall der Berliner Mauer und die Auflösung der Sowjetunion als Ende des Kalten Kriegs

Das Ende des Kalten Kriegs und die Aufdeckung der zahllosen Verbrechen im Namen der sozialistischen Idee bedeutete für eine grosse Mehrheit der Weltbevölkerung den endgültigen Sieg des Kapitalismus und der bürgerlichen Demokratie: das sogenannte «Ende der Geschichte», der endgültige globale Durchbruch von Liberalismus, Kapitalismus und Demokratie. Die Zeit stand im Zeichen der «New World Order»: Der Durchbruch des «US-amerikanischen» Wirtschaftsmodells (sogenannter Neoliberalismus), geprägt von der britischen Premierministerin Margaret Thatcher und dem US-Präsidenten Ronald Reagan, sorgte für die schnelle und deregulierte Öffnung der Märkte – vor allem auch in den ehemals sozialistischen Staaten des Ostens. Staatliche Unternehmen wurden privatisiert, zahlreiche Vorschriften abgeschafft oder vereinfacht (dereguliert).

Folie 37

Die Auflösung der Blöcke schuf viele neue Staaten in Europa, sie bedeutete aber auch die Beseitigung eines klassischen Feindbildes des Westens und stürzte die Legitimation von militärischer Aufrüstung in eine grosse Krise.

In der Schweiz wurde in dieser Zeit das Vertrauen in den Staat erstmals von links bis rechts massiv erschüttert, und am Selbstbild der Schweiz, symbolisiert durch das Reduit, wurde öffentlich und laut gekratzt. Politisch und

gesellschaftlich kam es so zu einer Ablösung der alten Eliten und zum Aufbrechen der geistigen Landesverteidigung, gleichzeitig entstand aber auch eine konservative Gegenbewegung in den bürgerlichen Parteien. Aufgrund des schleppenden Wirtschaftswachstums setzte auch in der Schweiz der Ruf nach Liberalisierung ein.

Der Bundesrat scheiterte wiederholt, als er versuchte, die politische Selbstisolation der Schweiz zu beenden. 1986 lehnte das Stimmvolk den Beitritt der Schweiz zur UNO und 1992 auch denjenigen zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab. Der Bundesrat hielt trotz wachsender Opposition rechts-bürgerlicher Kreise an seinem europäischen Integrationskurs fest und reichte im gleichen Jahr in Brüssel ein Gesuch zu einem Beitritt der Schweiz zur EU ein. Der Aufstieg der Schweizerischen Volkspartei (SVP), die sich als einzige Bundesratspartei klar gegen die europäische Integration stellte, und die negative Stimmung im Volk drängten den Bundesrat auf den «bilateralen Weg». Ohne formellen Beitritt vollzog die Schweiz autonom EU-Recht nach und einigte sich zweimal mit der EU in Bilateralen Verträgen auf eine Teilintegration der Schweiz in den EU-Binnenmarkt sowie die Liberalisierung des Personen- und Güterverkehrs.

Folie 38
EWR-Abstimmung

1989 war auch für die Schweiz ein besonderes Jahr. Als einziges Land der Welt «feierte» sie 1989 mit der sogenannten Diamantfeier den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Aufgrund der harschen internationalen Kritik kam der Redit-Mythos ins Wanken, die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wurde neu beleuchtet und ist bis heute ein umstrittenes Thema. Infolge zweier politischer Skandale wurde das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat massiv erschüttert. Der Ursprung war die Kopp-Affäre, ein Skandal um die FDP-Bundesrätin Elisabeth Kopp, der schliesslich zu ihrem Rücktritt aus dem Bundesrat führte: Kopp hat ihrem Ehemann telefonisch geraten, sein Verwaltungratsmandat bei der Firma Shakarchi niederzulegen, als sie zufällig von Geldwäscherei-Gerüchten erfahren hatte. Der Vorwurf des Wirtschafts- und Politikfilzes wurde laut. Infolge der parlamentarischen Untersuchung (PUK) des Falles Kopp stiess man eher zufällig auf 900 000 Karteikarten (Fichen) – der «Fichenskandal» wurde publik. Rund 700 000 Personen und politische Organisationen, v. a. Mitglieder von linken Parteien und Gewerkschaften, aus ungeklärten Gründen aber auch Fahrende, wurden jahrelang ausspioniert und fichiert. Die durch diese Skandale entstandene Stimmung in der Bevölkerung schlug sich auch in der ersten Armeeabschaffungsinitiative nieder, bei der die Armeegegner trotz finanziell stark unterlegener Kampagne 35 Prozent erreichten.

**Revidierung des
Geschichtsbildes/
Fichenskandal**

Während der 1990er-Jahre nahm die Schweiz zahlreiche Flüchtlinge aus verschiedenen internationalen Konfliktregionen auf, besonders aus Sri Lanka, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. Während des Krieges in Bosnien und Herzegowina (1992–1995) nahm die Schweiz fast 30 000 Schutzsuchende auf, während des Kosovo-Konfliktes (1998/99) waren es zirka 53 000. Der markante Zustrom von kriegstraumatisierten Menschen aus ländlichen Gebieten Südosteuropas führte zu gesellschaftspolitischen Spannungen, besonders wegen der schwierigen kulturellen Integration der Kriegsflüchtlinge.

Flüchtlinge

6.7 Die Schweiz im 21. Jahrhundert

Die Anschläge des 11. September 2001 in New York und der darauffolgende «Krieg gegen den Terror» haben im Westen das Bild des Islam als gewaltträchtige Religion revitalisiert. Auch in der Schweiz ist eine zunehmende Angst erkennbar, die sich u. a. in der Annahme der Minarettinitiative 2009 niederschlug.

Neues Feindbild des Westens

Als einer der letzten international anerkannten Staaten trat die Schweiz nach einer Volksabstimmung am 10. September 2002 den Vereinten Nationen (UNO) bei. Der UNO-Beitritt war zuletzt nur noch von rechtskonservativen Kräften um die SVP bekämpft worden.

Folie 39
UNO-Beitritt

Verschiedene Entwicklungen der Politik in der Schweiz mündeten in einer grösseren Parteienvielfalt, u. a. auch wegen der aufgekommenen Ökologiedebatte, aber auch in einer stärkeren Polarisierung mit zwei starken Polen SVP und SP/Grüne. Auch die Medien spielen eine immer grössere Rolle. Ein entscheidendes Ereignis war die Auflösung bzw. «Neuberechnung» der Zauberformel des Bundesrats. Am 10. Dezember 2003 wurde Christoph Blocher anstelle von Ruth Metzler (CVP) in den Bundesrat gewählt. Dass eine regierende Amtsperson nicht wiedergewählt wurde, kam letztmalig 1872 vor. Die Wahl der Person Blocher polarisierte die Schweiz stark und führte 2007 dazu, dass dieser nicht wiedergewählt wurde. Die SVP sah sich nicht mehr durch die neu an Blochers Stelle gewählte SVP-Politikerin Eveline Widmer-Schlumpf vertreten und schloss sie bzw. die ganze SVP Graubünden aus der Partei aus. Tatsächlich ist die Nichtwahl eines Bundesratskandidaten, welcher von der eigenen Partei nominiert wurde, historisch eine Seltenheit. Dies passierte in der Geschichte nur wenige weitere Male, 1993 wurde z. B. anstelle der nominierten SP-Kandidatin Christiane Brunner die pragmatischere Ruth Dreyfuss gewählt. Wie bei Blocher war das Argument bei allen Nichtwahlen der Vorzug einer gemässigten politischen Haltung.

Folie 40
Neue politische Gewichtsverteilung

Nach einem starken Wirtschaftswachstum ab Mitte des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts wurde die Schweiz 2008 von der Finanz- und Wirtschaftskrise erfasst – der grössten weltweiten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Ausgehend von einer Blase im US-amerikanischen Häusermarkt griff die Krise auf die im Investmentbanking tätigen Banken über. Zahlreiche Banken mussten gerettet werden, so auch in der Schweiz: Der Bund rettete – per Notrecht – gemeinsam mit der Nationalbank die UBS, die in der Krise unzählige Milliarden Franken abschreiben musste. In der Folge wurden die in den 1980er- und 1990er-Jahren deregulierten Finanzmärkte wiederum strengeren Regeln unterworfen (Reregulierung), um die Gefahr zukünftiger Krisen zu vermindern.

Folie 41
Wirtschafts- und Finanzkrise

Nach den Rücktritten der Bundesräte Leuenberger und Merz im Herbst 2010 und der darauffolgenden Wahl von Simonetta Sommaruga in den Bundesrat, sind die Frauen im Bundesrat erstmals in der Mehrheit.

Folie 42
Frauenmehrheit im Bundesrat

Quellen: www.hls-dhs-dss.ch
www.geschichte-schweiz.ch
http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Schweiz
www.swissworld.org/de/geschichte/schweizer_geschichte/schweizer_gesch